

technische Revolution erfolgreich zum Wohle der Werktätigen und für das rasche Voranschreiten der Gesellschaft zu meistern, weil die Wissenschaft, befreit von den Fesseln der monopolkapitalistischen Herrschaft, ungehindert entfaltet werden kann und weil ihre Entwicklung, Aneignung und Verwertung zur Sache aller Werktätigen geworden ist. Diese Voraussetzungen umfassend zu nutzen, die Wissenschaft und Forschung sowie die Anwendung ihrer Erkenntnisse allseitig zu fördern, ist durch Artikel 17 zum Verfassungsauftrag erhoben.

Die allseitige Förderung von Wissenschaft und Forschung gilt für alle Bereiche der sozialistischen Gesellschaft. Auf allen Gebieten wird mit dem Voranschreiten der Gesellschaft ein hohes Niveau der Leitung und die Meisterung der Wissenschaft bei der Verwirklichung der Aufgaben gefordert. Die Tätigkeit der Bürger wird immer mehr schöpferische, wissenschaftliche Arbeit innerhalb wie außerhalb der Produktion, der Anteil der geistigen Tätigkeit und Leistung an der Gesamtarbeit der Menschen nimmt rasch zu. Durch das einheitliche sozialistische Bildungssystem wird - wie im Absatz 2 festgelegt ist - allen Bürgern eine hohe wissenschaftliche Bildung vermittelt, die sie befähigt, den wachsenden Anforderungen im Beruf und bei der Teilnahme an der Leitung von Staat und Gesellschaft gerecht zu werden.

Die Lösung der künftigen Aufgaben verlangt nicht allein die maximale Förderung und Nutzung der Natur- und technischen Wissenschaften, sondern auch der Gesellschaftswissenschaften. Bei der planmäßigen Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft als Gesamtsystem und der Durchführung der wissenschaftlich-technischen Revolution im Interesse des Sozialismus bilden die marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften ein unentbehrliches Instrument.¹ Sie entwickeln sich immer mehr zu Wissenschaften von der Prognose, Planung, Leitung und Organisation der sozialistischen Gesellschaft und von den Kommunikationsvorgängen in der Gesellschaft. Mit der wachsenden Bedeutung, die der Erkenntnis der Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung und ihrer bewußten Anwendung durch die Werktätigen zukommt, wächst auch „die weltanschauliche und ideologische Rolle der Gesellschaftswissenschaften, ihre Funktion bei der Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse an die Werktätigen, bei der klassen-

¹ Vgl. „Die weitere Entwicklung der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften in der DDR“ (Beschluß des Politbüros des ZK der SED vom 22. 10. 1968), Einheit, 1968, H. 12, S. 1455 ff.